

Ein Feuerwerk der spitzen Zungen – das 31. Bundeskabarettfestival startet am 05. November 2021 in Aschersleben

Wenn Provokation und Satire aufeinander treffen, mit dem Humor gemeinsame Sachen machen und dabei gekonnt das Zwerchfell traktieren, dann ist es wieder soweit – das alljährliche Bundeskabarettfestival steht an. Bereits zum 31. Mal treffen Kabarettisten aus ganz Deutschland aufeinander um mit Spitzzüngeleiten für unmittelbaren Muskelkater in der Körpermitte zu sorgen. Am Freitag, den 5. November, und Samstag, den 6. November 2021, geben sich im Bestehornhaus Aschersleben zahlreiche Protagonisten die Klinke in die Hand um mit ihren scharfen Zungen für eine Welle guter Laune zu sorgen.

Die große Auftaktveranstaltung am Freitagabend um 20 Uhr übernehmen die Hengstmannbrüder mit ihrem Programm „Positiv“. Darin werden die beiden Brüder zu Superspreadern der Erkenntnis. Gewohnt saukomisch und auf den Punkt pointiert führen sie das Publikum an der Nase in ihrer Welt herum – da bleibt kein Mundschutz trocken.

Der Festivalsamstag steht wie gewohnt zunächst im Zeichen der Werkstattprogramme. Auf mehreren Bühnen probieren Hobby- und Nachwuchsatiriker ihren neuesten Texte und Pointen aus, um die Reaktionen im Publikum zu testen. Am Abend starten dann die Profis wieder einen Angriff auf die strapazierten Lachmuskeln.

Um 18 Uhr gibt es eine Einladung zum Perspektivwechsel. Fatih Çevikkollu bringt sein Solo-Programm „FATIHMORGANA – Nichts ist, wie es scheint!“ auf die Bühne und widmet sich darin dem Schein und dem Sein. Denn wenn die Welt verrücktspielt und in Angst und Hysterie verfällt, braucht es jemanden, der sie wieder gerade rückt.

Den kabarettistischen Schlusspunkt setzt am Samstagabend um 21 Uhr Axel Pätz mit einem urkomischen, grandios absurden Lehrstück musikalischer Späterziehung. Als erfahrener Familienvater und Weltkenner ist er stets den kleinen und großen Absurditäten des täglichen Lebens auf der Spur und verarbeitet diese in seinem Tastenkabarett „Das Niveau singt – PREMIUM GOLD“.

Die Bundesvereinigung Kabarett e. V. freut sich auf ein provokant-amüsantes Festivalprogramm und ein vergnügliches Kabarettwochenende. Unterstützt wird das 31. Kabarettfestival durch die Stadt Aschersleben, die Aschersleber



v.l.n.r. Olaf Kirmis, der stellvertretende Vorsitzende der Bundesvereinigung Kabarett e.V. bei der Sponsorenvertragsunterzeichnung mit Andreas Michelmann, Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben und Hans-Michael Strube, Vorsitzender des Vorstandes der Salzlandsparkasse, im Ratszimmer.

Foto: Stadt Aschersleben

Kulturanstalt und die Salzlandsparkasse, als Hauptsponsor der Veranstaltung. Tickets für die einzelnen Veranstaltungen sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6, (Tel.: 03473. 8409440 bzw. E-Mail info@aschersleben-tourismus.de) erhältlich. Weitere Informationen findet man unter www.bundesvereinigung-kabarett.de oder unter www.aschersleben-tourismus.de.

Wichtig: Für alle Veranstaltungen des 31. Kabarettfestivals gilt die 2G-Regelung (geimpft, genesen). Ein entsprechender Nachweis ist am Einlass vorzuzeigen.

31. Bundeskabarettfestival
Freitag, 05. November 2021 + Samstag, 06. November 2021
Bestehornhaus Aschersleben



Harzer Spezialitäten

Harzhunger?
Dann probieren Sie die Harzer Wurst von Keunecke.
So isst der Harz!

www.keunecke-feinkost.de/harzhunger

Träger Autohaus – Ihr Servicepartner im Vorhartz

NEU bei uns:

Online-Service-Terminbuchung

www.traeger-autohaus.de



Service



Audi Service



Service



Nutzfahrzeuge Service



Service

TRÄGER autohaus

06467 Hoym - Tel. 034741 389 - www.traeger-autohaus.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2020 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2020 der OptimAL GmbH**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)“**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2020 vom „Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben – EBA“**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben**
- **Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben**
- **Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben**
- **Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen in Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben, sowie für das Gymnasium Stephaneum – Gesamtmaßnahme**
- **Widmung der neu errichteten Nebenanlagen der L228 in der Ortsdurchfahrt Westdorf für den öffentlichen Verkehr**
- **Änderung des Beschlusses Nr. VII/0159/20/2 (Änderungsantrag) zur Vorlage Nr. VII/0159/20 – Schaffung einer Personalstelle „Fachkraft für Gefahrenabwehr/Feuerwehr“**
- **Stellenausschreibung der Stadt Aschersleben: Sachbearbeiter Brandschutz**
- **Stellenausschreibung der Stadt Aschersleben: stellvertretende Kassenleiterin/Kassenleiters**
- **Stellenausschreibung der Stadt Aschersleben: Mitarbeiter Jugendfreizeiteinrichtung „Melle“**
- **Ausbildungsplätze der Stadt Aschersleben**
- **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben**
- **Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Abwasserentsorgung Ostharz**
- **Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz**

Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH

Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH
Magdeburger Str. 28
06449 Aschersleben

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 14. Oktober 2021

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
3. Der Geschäftsführer Herr Mike Eley wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
4. Vom Jahresüberschuss werden 275.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet und 783.484,13 EUR dem Posten „Andere Gewinnrücklagen“ zugeführt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, Aschersleben

Wir haben den Jahresabschluss der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, Aschersleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsi-

cherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hannover, den 30. April 2021

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Thomas Brandt gez. Susanne Kalbow
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 1. November 2021 bis einschließlich 9. November 2021 zur Einsichtnah-

me im Zimmer 2.07 der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH, 06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 28 zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Dipl.-Ing. (FH) Mike Eley
Geschäftsführer

Jahresabschluss zum 31.12.2020 der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte

VWG Wohnungsgesellschaft mbH
Vorharzer Heimstätte
OT Nachterstedt
Fr.-Fleischhauer-Str. 34
06469 Seeland

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 14. Oktober 2021/15. Oktober 2021

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
3. Der Geschäftsführer Herr Reiner Olbrich wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
4. Der Jahresüberschuss in Höhe von 64.991,56 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte, Stadt Seeland, OT Nachterstedt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte, Stadt Seeland, OT Nachterstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte, Stadt Seeland, OT Nachterstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen insbesondere auf die Angaben in Abschnitt „3. Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts, in dem der gesetzliche Vertreter darlegt, dass die Gesellschaft, insbesondere aufgrund der schwachen Innenfinanzierungskraft und der Tatsache, dass eine nochmalige Kreditaufnahme sowie eine signifikante finanzielle Unterstützung durch die beiden Gesellschafter nicht möglich ist, auf Dauer nicht in der Lage ist, den Immobilienbestand langfristig zu sanieren. Auf den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag wird hingewiesen. Da das im Geschäftsjahr 2020 erarbeitete Restrukturierungskonzept nicht verwirklicht werden konnte, wird die Unternehmensfortführung wesentlich davon abhängen, ob der beabsichtigte Verkauf des gesamten Immobilienbestandes der Gesellschaft realisiert werden kann. Wie in Abschnitt „3. Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts dargelegt, weist dies auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen

Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hannover, den 26. April 2021

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

gez. Brandt gez. Kalbow
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 1. November 2021 bis einschließlich 9. November 2021 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen im Ortsteil Nachterstedt, Fr.-Fleischhauer-Str. 34, 06469 Seeland zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
07.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 07.00 - 18.00 Uhr
Freitag 07.00 - 12.30 Uhr

öffentlich aus.

gez. Reiner Olbrich
Geschäftsführer

Jahresabschluss zum 31.12.2020 der OptimAL GmbH

OptimAL GmbH
Seegraben 7- 8
06449 Aschersleben

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 14. Oktober 2021

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Carmen Giebelhausen werden für das Ge-

schaftsjahr 2020 entlastet.

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 42.480,19 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der OptimAL GmbH, Aschersleben, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OptimAL GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht der OptimAL GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den, für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile und Verantwortung des Abschlussprüfers

Wir sind von der OptimAL GmbH unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise dabei insbesondere die

sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, erörtern wir mit den verantwortlichen Organen.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich dafür, dass der Lagebericht den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.“

Halle, den 18. August 2021

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Thomas Weckerle
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 1. November 2021 bis einschl. 9. November 2021 zur Einsichtnahme im Büro der Verwaltung des Sport- und Freizeit-zentrums „Ballhaus“, Seegraben 7-8, 06449 Aschersleben zu den folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag 08.00 - 16.00 Uhr öffentlich aus.

gez. Carmen Giebelhausen
Geschäftsführerin

Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH)“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2021 folgenden Beschluss (Nr. 288/21) gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 4.179.852,49 EUR wird festgestellt.
 - 1.1 Bilanzsumme
 - 1.1.1 Auf der Aktivseite entfallen auf

- a) das Anlagevermögen 2.629.443,93 EUR
- b) auf das Umlaufvermögen 1.513.796,91 EUR
- 1.1.2 Auf der Passivseite entfallen auf
 - a) das Eigenkapital 1.461.976,05 EUR
 - b) die empfangenen Ertragszuschüsse 0,00 EUR
 - c) die Rückstellungen 84.560,00 EUR
 - d) die Verbindlichkeiten 119.425,20 EUR
- 1.2 Jahresgewinn 2.551,65 EUR
 - 1.2.1 Summe der Erträge 3.538.623,54 EUR
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 3.536.071,89 EUR
- 2. Verwendung des Jahresgewinns
 - a) auf neue Rechnung vorzutragen 2.551,65 EUR
- 3. Dem Betriebsleiter Herrn André Könnecke wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG i.V.m. § 19 Abs. 3 EigBG LSA unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen.
- Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten

Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Der vorstehende Prüfungsbericht wird erstattet in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Dessau-Roßlau, 10. Juni 2021

DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

gez. Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann
Wirtschaftsprüferin

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2020 erstellten Jahres-

abschlusses wie der Geschäftsführung des Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof“ der Stadt Aschersleben

Unter Bezugnahme auf § 140 Absatz 1 Nummer 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) obliegt der städtischen Kontrollinstanz die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe, wofür sie gemäß § 142 Absatz 2 vorstehend genannter Rechtsvorschrift versierte Wirtschaftsprüfungsunternehmen vertraglich binden kann. Insofern erging am 10. Mai 2021 der dementsprechende Prüfungsauftrag an „DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB“ im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung und vorangegangener Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss.

Beauftragt wurde die Überprüfung des per 31. Dezember 2020 gefertigten Jahresabschlusses nebst dazugehörigem Lagebericht und der Buchführung nach § 142 Absatz 1 des KVG LSA in Verbindung mit § 19 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und § 317 des Handelsgesetzbuches (HGB). Zudem war die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) Auftragsbestandteil. Die Leistungserbringung begann nach Mandatsübertragung im Mai mit zeitlichen Unterbrechungen und endete am 10. Juni 2021 mit der Berichtsabfassung wie der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks.

§ 9 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) schreibt die Verwendung der beigefügten Muster zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen zwingend vor, wobei Muster 8 den Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes konkret bestimmt, wenn durch dieses eigene Kontrollhandlungen zum Prüfungsgegenstand nicht vorgenommen werden. Aus diesem Grund ergeht nachfolgender Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 10. Juni 2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragte DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Aschersleben, den 10. August 2021

gez. Schröder
in Vertretung für die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht, liegen zur Einsichtnahme vom 1. November 2021 bis einschließlich 9. November 2021 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben“, 06449 Aschersleben, Heinrichstraße 71, Zimmer 1,
Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr
öffentlich aus.

gez. Michelmann
Oberbürgermeister

Jahresabschluss zum 31.12.2020 vom „Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben – EBA“

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben
Magdeburger Str. 24
06449 Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2020 folgenden Beschluss (Nr. 289/21) gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 41.572.822,03 EUR wird festgestellt.

- 1.1 Bilanzsumme
 - 1.1.1 Auf der Aktivseite entfallen auf
 - a) das Anlagevermögen 41.115.372,31 EUR
 - b) auf das Umlaufvermögen 328.129,28 EUR
 - 1.1.2 Auf der Passivseite entfallen auf
 - a) das Eigenkapital 14.594.359,38 EUR
 - b) die empfangenen Investitionszuschüsse 14.904.990,12 EUR
 - c) die empfangenen Ertragszuschüsse 2.808.524,00 EUR
 - d) die Rückstellungen 693.401,73 EUR
 - e) die Verbindlichkeiten 8.571.546,80 EUR
- 1.2 Jahresgewinn 790.945,14 EUR
 - 1.2.1 Summe der Erträge 5.240.395,65 EUR
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 4.449.450,51 EUR
2. Verwendung des Jahresgewinns
 - a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers 61.239,36 EUR
 - b) auf neue Rechnung vorzutragen 729.705,78 EUR

3. Dem Betriebsleiter Herrn Enrico Jorde wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben (EBA) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - und den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für Eigenbetriebe geltenden kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir sind vom Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs in Übereinstimmung mit den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir haben unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu erkennen und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht haben wir auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise, Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, haben wir mit dem gesetzlichen Vertreter erörtert.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und dafür, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen

Vorschriften entspricht, im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und die Lage des Eigenbetriebs und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.“

Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Abs. 4 a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Halle, 4. August 2021

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2020 erstellten Jahresabschlusses wie der Geschäftsführung des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung“ der Stadt Aschersleben

Unter Bezugnahme auf § 140 Absatz 1 Nummer 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) obliegt der städtischen Kontrollinstanz die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe, wofür sie gemäß § 142 Absatz 2 vorstehend genannter Rechtsvorschrift versierte Wirtschaftsprüfungsunternehmen vertraglich binden kann. Insofern erging am 29. Juni 2021 der dementsprechende Prüfungsauftrag an die „WRT Revision und Treuhand GmbH“ im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung und vorangegangener Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss.

Beauftragt wurde die Überprüfung des per 31. Dezember 2020 gefertigten Jahresabschlusses nebst dazugehörigem Lagebericht und der Buchführung nach § 142 Absatz 1 des KVG LSA in Verbindung mit § 19 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und § 317 des Handelsgesetzbuches (HGB). Zudem war die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) Auftragsbestandteil. Die Prüfungsdurchführung schloss sich der Mandatsübertragung direkt an und endete am 04. August 2021 mit der Berichtsabfassung wie der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks.

§ 9 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) schreibt die Verwendung der beigefügten Muster zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen zwingend vor, wobei Muster 8 den Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes konkret bestimmt, wenn durch dieses eigene Kontrollhandlungen zum Prüfungsgegenstand nicht vorgenommen werden. Aus diesem Grund geht nachfolgender Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 04. August 2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Aschersleben, den 11. August 2021

gez. Schröder
in Vertretung für die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 1. November 2021 bis einschließlich 9. November 2021 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Magdeburger Str. 24, 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag - Mittwoch	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 - 11.00 Uhr
öffentlich aus.	

gez. Michelmann
Oberbürgermeister

Jahresabschluss zum 31. 12. 2020 der Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben
OT Wilsleben
Seelandstraße 16
06449 Aschersleben

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 06. Juli 2021

Der geprüfte Jahresabschluss der ÖSEG mbH zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 642.428,63 EURO und einem Jahresfehlbetrag von 8.746,42 EURO wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres verrechnet.

Der Geschäftsführer der ÖSEG mbH, Herr Manfred Schön, wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

Außerdem wurde per Umlaufbeschluss der Aufsichtsrat der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

„An die Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. De-

zember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deut-

schen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Bilanzierung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsich-

tigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbe-

sondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hettstedt, 05. Mai 2021

TAXON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung HETTSTEDT

gez. Udo Bensing gez. Oliver Schlenker
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 1. November 2021 bis einschließlich 9. November 2021 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Verwaltung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Ortsteil Wilsleben, Seelandstraße 16, 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 13.00 Uhr
öffentlich aus.

gez. Manfred Schön
Geschäftsführer

Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 die beigefügte „Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben“ in der Fassung des Änderungsantrages VII/0333/21/1 beschlossen.

Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 8, 35 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 03. 2021 (GVBl. LSA S. 100) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie § 10 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA, S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. 03. 2020 (GVBl. LSA S. 108) in der zur Zeit geltenden Fassung i. V. m. § 3 der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätig-

keit in den Kommunen (KomEVO) vom 29.05.2019 (GVBl. LSA S. 116) , zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.05.2020 (GVBl. LSA S. 239) hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 13.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben vom 25.11.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Aschersleben vom 12.12.2020/Nr. 207) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird nach dem Satz 1 folgender Satz eingefügt:
„Dabei muss die angeordnete Bereitschaft für die Züge 1 und 2 der Ortsfeuerwehr Aschersleben mindestens 14 Tage pro Monat betragen.“
2. § 3 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:
„Die aktiven ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten statt der Aufwandspauschale im Sinne des Absatzes 1 eine pauschale Aufwandsentschädigung für die aktive Teilnahme am Einsatz in Höhe von 50,00 Euro pro Einsatztag, wenn
 - a) es sich um eine größere Einsatzlage handelte, welche sich insbesondere dadurch kennzeichnete, dass mehr als sechs Einsätze durch das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr pro Tag geleistet wurden, oder
 - b) es sich um ein Großschadensereignis nach DIN 13050 handelte, oder
 - c) eine örtliche Einsatzleitung eingerichtet wurde.“
3. In § 6 Abs. 1 Satz 2 und in § 6 Abs. 2 wird das Wort „Dienstortes“ durch die Worte „Dienst- oder Wohnortes“ ersetzt.
4. In § 9 wird das Datum „22.07.2017“ durch das Datum „22.02.2017“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur 1. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 14.10.2021



Michelmann
Oberbürgermeister



Dienstsigel

Wahl des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 13.10.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben wird Sonntag, der 08. Mai 2022 bestimmt.
2. Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, den 22. Mai 2022 statt.

3. Die Wahlzeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
4. Das Ende der Einreichungsfrist wird auf Donnerstag, den 14. April 2022, 18:00 Uhr festgesetzt.

Außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen in Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben – Gesamtmaßnahme

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 660.000 EUR für die Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Aschersleben beschlossen. Ebenso die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 645.000 EUR für die Beschaffung von raumluftechnischen Anlagen für das Gymnasium Stephaneum.

Widmung der neu errichteten Nebenanlagen der L228 in der Ortsdurchfahrt Westdorf für den öffentlichen Verkehr

In der Stadtratssitzung der Stadt Aschersleben am 13.10.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

Folgende Nebenanlagen der Ortsdurchfahrt an der L228 werden dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Der bestehende Gehweg vom Wohngebiet „Am Landgraben“ bis zur Bushaltestelle am „Harzweg“ (Netznoten 6034045 – 6034002), welcher verbreitert wurde und im Anschluss daran im Abschnitt vom „Harzweg“ bis „Am Klagebrunnen“ (Netznoten 6034002 – 6034006) der erstmalig neu hergestellte Gehweg sowie die erstmalig hergestellte Straßenbeleuchtung.

Die Widmung erstreckt sich auf die im Lageplan gekennzeichneten Teilflächen der Flurstücke 527/185 und 536/207 der Flur 3 in der Gemarkung Westdorf.

Träger der Baulast an den folgenden Nebenanlagen ist die Stadt Aschersleben:

- Straßenbeleuchtung
- Hoch- und Rundborde
- Hochborde mit integrierter Entwässerungsrinne
- Gehwege
- Bushaltestellen

Pläne, aus denen die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, sind für die Zeit von einem Monat nach Bekanntgabe der Widmung, während der Sprechzeiten im Rathaus der Stadt Aschersleben, Markt 1, Zimmer 2.41, einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, einzulegen.

Aschersleben, den 18.10.2021

Michelmann
Oberbürgermeister

**Änderung des Beschlusses
Nr. VII/0159/20/2 (Änderungsantrag)
zur Vorlage Nr. VII/0159/20 –
Schaffung einer Personalstelle
„Fachkraft für Gefahrenabwehr/
Feuerwehr“**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 13.10.2021 beschlossen, die Stelle „Sachbearbeiter Brandschutz“ als unbefristete Stelle zu schaffen und entsprechend auszuschreiben.

**Stellenausschreibung der Stadt
Aschersleben: Sachbearbeiter
Brandschutz**

Stellenausschreibung

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

„SB Brandschutz“ (m, w, d)

im Ordnungsamt in Vollzeit zu besetzen.

Die Aufgaben sind nach **Entgeltgruppe 9c** bewertet.

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Organisation Brandschutz
- Beschaffung von Ausrüstung und Technik für die Feuerwehr
- Mitwirkung an der Erstellung und Fortschreibung von Satzungen und internen Dienstordnungen im Bereich der Feuerwehr
- Organisation und Abrechnung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen
- Fortschreibung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Bauvorhaben hinsichtlich der Löschwasserbereitstellung
- Koordination des Katastrophenschutzes der Stadt Aschersleben mit dem Salzlandkreis
- Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und benachbarten Trägern des Brandschutzes
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehrunfallkasse
- Unterstützung der Feuerwehr bei der Aus- und Weiterbildung

Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes technisches Studium, idealerweise mit Ausrichtung Sicherheit und Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz oder Brandschutz oder ein Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in und mehrjährige Erfahrung im obigen Aufgabengebiet.

Darüber hinaus sind eine Tätigkeit in einer Feuerwehr oder Hilfsorganisation (wie DRK, JUH, MHD, ASB, DLRG oder THW) sowie Grundlagenkenntnisse in der Stabsarbeit wünschenswert.

Erwartet werden außerdem:

- Bereitschaft zur Mitarbeit im Einsatzdienst der Feuerwehr, insbesondere im Rahmen der Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft,
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen,
- gute Entscheidungsfähigkeit und hohes Verantwortungsbewusstsein, insbesondere im Umgang mit den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr,
- Belastbarkeit, Motivation und Engagement,
- Flexibilität und Teamfähigkeit sowie
- Führerschein mindestens der Klasse B.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (wie tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen) bis zum **7.11.2021** schriftlich oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 15 MB) an

**Stadt Aschersleben
Personalamt
Markt 1
06449 Aschersleben**

bzw.

personal@aschersleben.de

Unvollständige oder nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen finden im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbermanagement.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt aus Kostengründen nur, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Von einer persönlichen Abholung bitten wir derzeit abzusehen.

Ansonsten löschen/vernichten wir Ihre Bewerbung drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Aschersleben nicht erstattet.

Michelmann
Oberbürgermeister

**Stellenausschreibung der Stadt
Aschersleben: stellvertretenden
Kassenleiterin/Kassenleiters**

Stellenausschreibung

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einer/einem Beschäftigten **zunächst befristet bis zum 31.03.2023** die Aufgaben einer/eines

**stellvertretenden Kassenleiterin/
Kassenleiters**

in der Stadtkasse in Vollzeit zu übertragen.

Die Aufgaben sind nach **Entgeltgruppe 9b** bewertet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Abstimmung der Kreditoren- und Debitorenkonten
- Abstimmung offene Posten, Forderungen, Verbindlichkeiten
- Wertberichtigung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses
- Anwendungsbetreuung der städtischen Banksoftware (SFirm)
- Klärung schwieriger buchhalterischer Sachverhalte
- Prüfung von Vollstreckungsvorgängen
- Abstimmung der Finanzrechnung
- Erstellung von Statistiken
- Abwesenheitsvertretung der Amtsleitung

Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in bzw. ein erfolgreich abgeschlossener Beschäftigtenlehr-

gang II oder eine andere Ausbildung, die dem Tätigkeitsprofil entspricht, wie Bilanzbuchhalter/in, Diplom-Betriebswirt/in (FH) oder Betriebswirt/in (BA).

Darüber hinaus werden erwartet:

- Motivation und Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zum Besuch von Weiterbildungen,
- selbstständige, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise
- hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität
- Belastbarkeit,
- Zuverlässigkeit,
- sowie sicherer Umgang mit PC-Standardsoftware, wie MS-Office.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (wie tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen) bis zum **7.11.2021** schriftlich oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 15 MB) an

**Stadt Aschersleben
Personalamt
Markt 1
06449 Aschersleben**

bzw.

personal@aschersleben.de

Unvollständige oder nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen finden im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbermanagement.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt aus Kostengründen nur, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Von einer persönlichen Abholung bitten wir derzeit abzusehen.

Ansonsten löschen/vernichten wir Ihre Bewerbung drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Aschersleben nicht erstattet.

Michelmann
Oberbürgermeister

**Stellenausschreibung der Stadt
Aschersleben: Mitarbeiter
Jugendfreizeiteinrichtung „Melle“**

Stellenausschreibung

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**Mitarbeiter Jugendfreizeiteinrichtung
„Melle“ (m, w, d)**

unbefristet zu besetzen.

Die Wochenarbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Offenen-Tür-Bereichs
- Lebensweltorientierte Einzelfall- und Gruppenarbeit

- Planung, Koordination und Durchführung projektbezogener Jugendsozialarbeit
- Betriebsführung der Jugendfreizeiteinrichtung

Vorausgesetzt wird

- ein abgeschlossenes Studium im Bereich der Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit oder
- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder
- besondere langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit.

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen wird die Tätigkeit nach **Entgeltgruppe S 11b** bzw. **Entgeltgruppe S 8b** (Erzieher/in) vergütet.

Erwartet werden:

- strukturiertes, eigenständiges und verantwortungsvolles Arbeiten,
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit,
- Motivation und Engagement,
- Eigeninitiative, Flexibilität sowie Teamfähigkeit,
- Organisationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen,
- Bereitschaft zur Flexibilität in der Arbeitszeit,
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen sowie
- gültiger Führerschein der Klasse B.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (wie tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen) bis zum **07.11.2021** schriftlich oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 15 MB) an

Stadt Aschersleben
Personalamt
Markt 1
06449 Aschersleben

bzw.

personal@aschersleben.de

Unvollständige oder nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen finden im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbermanagement.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt aus Kostengründen nur, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden.

Ansonsten löschen/vernichten wir Ihre Bewerbung drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Aschersleben nicht erstattet.

Michelmann
Oberbürgermeister

Ausbildungsplätze der Stadt Aschersleben

Die Stadt Aschersleben bietet zum 01.08.2022 folgende Ausbildungsplätze an:

3 Ausbildungsplätze

für die Ausbildung zur/zum

Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung)

Die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt Aschersleben erfordert grundsätzlich mindestens den Realschulabschluss.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir erwarten von unseren Auszubildenden Selbstständigkeit im Denken und Handeln, Kontaktfreudigkeit, ein korrektes und freundliches Auftreten sowie ein hohes Maß an Fleiß und Engagement.

Weiterhin werden gute Deutschkenntnisse, insbesondere eine sichere Rechtschreibung, ein gutes mathematisches Verständnis sowie eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise erwartet.

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle Ausbildung im öffentlichen Dienst und eine tarifgerechte Bezahlung während dieser Zeit.

Zusätzlich zur Praxiserfahrung werden theoretische Kenntnisse an den Berufsbildenden Schulen Böhnhäusern und am Studieninstitut in Magdeburg vermittelt.

Die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten dauert 3 Jahre.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (wie tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen) bis zum **19.11.2021** schriftlich oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 15 MB) an

personal@aschersleben.de

bzw.

Stadt Aschersleben
Personalamt
Markt 1
06449 Aschersleben

Unvollständige oder nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen finden im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbermanagement.

Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt aus Kostengründen nur, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden.

Ansonsten löschen/vernichten wir Ihre Bewerbung drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Aschersleben nicht erstattet.

Michelmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben

Im Zeitraum vom 15.10.2021 bis 15.03.2022 werden im gesamten Gebiet der Stadt Aschersleben Kastrationen bei freilebenden Katzen durchgeführt. Der Tierschutzverein Aschersleben e. V. ist dazu von der Stadt beauftragt.

Den Haltern und Besitzern von Freigängerkatzen wird zur Vermeidung ungewollter Kastrationen empfohlen, ihre Tiere dauerhaft mit einem Mikrochip zu kennzeichnen, um sie dann z. B. bei Tasso oder Findex kostenlos registrieren zu lassen.

Für nicht gekennzeichnete private Katzen, die im Rahmen dieser Aktion kastriert werden, wird keine Haftung übernommen.

Mit dieser Aktion will die Stadt einer unkontrollierten Vermehrung wild lebender Katzen im Stadtgebiet entgegenwirken, um dadurch der Verbreitung von Krankheiten vorzubeugen.

Michelmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung **2. Änderungssatzung zur** **Verbandssatzung des Zweckverbandes** **Wasserversorgung** **Abwasserentsorgung Ostharz**

Es wird darauf hingewiesen, dass die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Abwasserentsorgung Ostharz und ihre kommunalrechtliche Genehmigung im Harzer Kreisblatt „Amtsblatt des Landkreises Harz“ Ausgabe 5 am 22.05.2021 bekannt gemacht wurde.

Das Harzer Kreisblatt kann auf der Internetseite des Landkreises Harz eingesehen oder heruntergeladen werden.

Weitere Bekanntmachungen des Zweckverbandes:

- 5. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung (dezentrale Abwasserentsorgungssatzung)
- Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen (Herstellungsbeitrag II) für Altanschlussnehmer (Schmutzwasserbeitragsatzung – Altanschlussnehmer)
- Umlagesatzung für das Jahr 2021 zu den Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Selke/Obere Bode“, „Wipper/Weida“, „Untere Bode“ und „Ilse-Holtemme“
- Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses ZVO 2020 und zur Entlastung des Verbandsgeschäftsführers
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite des Zweckverbandes (www.zweckverband-ostharz.de) heruntergeladen werden.

Öffentliche Bekanntmachung **der Unteren Immissionsschutzbehörde** **des Landkreises Mansfeld-Südharz, gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-** **immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und** **der Neunten Verordnung zur Durchfüh-**

rung des Genehmigungsverfahrens (9. BlmSchV), zum Antrag der SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlage (WKA) im Vorranggebiet I Quenstedt für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Regionalem Entwicklungsplan Halle

Die SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berliner Platz 1 in 25524 Itzehoe (im Weiteren SAB), beantragte am 26. September 2017 beim Landkreis Mansfeld-Südharz, als zuständiger Genehmigungsbehörde, die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer WKA.

WKA	Anlagen-typ	Leistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe
Q4	ENERCON E-138 EP3 E2	4,2 MW	160 m	138,25 m	229,13 m

Standort: Gemarkung Quenstedt, Flur 4, Flurstück 59/36

Es handelt sich um eine Anlage gemäß Nr. 1.6.2 des Anhang 1 zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) und eine UVP-pflichtige Änderung eines Vorhabens nach Nr. 1.6.1X der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Damit erfolgt die Genehmigung nach § 4 BlmSchG im förmlichen Verfahren nach § 10 BlmSchG.

Gemäß Antragsunterlagen soll die Inbetriebnahme der Anlage nach Erteilung der Genehmigung nach § 4 BlmSchG in Abhängigkeit von den Ausschreibungsergebnissen der Bundesnetzagentur voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen.

Die UVP ist unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nach BlmSchG.

Ein UVP-Bericht ist Bestandteil der Antragsunterlagen.

Die Antragsunterlagen mit den entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen,

- Allgemeinverständliche Kurzbeschreibung der Anlage, ihres Betriebes und die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft sowie eine allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichtes nach § 4 (3) Satz 1 der 9. BlmSchV
- Genehmigungsantrag nach § 4 BlmSchG mit Schall- und Schattenschwergutachten
- Antrag auf Baugenehmigung nach § 71 i. V. m. § 62 bzw. § 63 BauO LSA
- Antrag auf Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des B-Planes nach § 31 BauGB
- UVP-Bericht
- Umweltbericht zum B-Plan Nr.1 „Windpark Quenstedt“ (informativ)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Analyse der Raumnutzung des Rotmilans im Windpark Quenstedt
- Kurzbericht zur Brutvogelerfassung

- Potenzialstudie Durchzügler, Rastvögel und Wintergänse (Aves)
- Potenzialstudie Feldhamster Teil 1
- Faunistische Sonderuntersuchung Fledermäuse
- Telemetrische Untersuchungen Fledermäuse
- Potenzialstudie Fledermäuse Teil 2
- Selbstverpflichtungserklärung zum fledermausfreundlichen Betrieb der WKA
- Regelungen zum Management Bodenbearbeitung, Ernte und Mahd

liegen in der Zeit

vom 8. November 2021 bis einschließlich 7. Dezember 2021

bei nachfolgend aufgeführten Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten nach vorheriger Terminabsprache unter den angegebenen Telefonnummern eingesehen werden.

1. Stadt Arnstein

Zimmer 19
OT Quenstedt
Eislebener Chaussee 2
06456 Arnstein

- Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr
 - Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
 - Mi. geschlossen
 - Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
 - Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr
- Terminabsprache für Einsichtnahme unter Telefon: (0 34 73) 9 62 20

2. Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz

(Genehmigungsbehörde)
Umweltamt, Zimmer 2.12
Lindenallee 56
06295 Lutherstadt Eisleben

- Mo. von 08:30 bis 15:00 Uhr
 - Di. von 08:30 bis 17:30 Uhr
 - Mi. geschlossen
 - Do. von 08:30 bis 15:00 Uhr
 - Fr. von 08:30 bis 12:00 Uhr
- Terminabsprache für Einsichtnahme unter Telefon: (0 34 64) 5 53-45 01

3. Stadtverwaltung Aschersleben

Rathaus, Amt 30 Stadtplanung, Zimmer 4.60
Markt 1
06449 Aschersleben

- Mo. von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 - Di. von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 - Mi. von 08:30 bis 12:00 Uhr
 - Do. von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 - Fr. von 08:30 bis 12:00 Uhr
- Terminabsprache für Einsichtnahme unter Telefon: (0 34 73) 9 58-6 13

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen werden zudem im zentralen Portal der Länder über die Internetseite <https://www.uvp-verbund.de/portal> zugänglich gemacht.

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich bei der Genehmigungsbehörde sowie bei den anderen Stellen, bei denen Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen oder elektro-

nisch über die Mail-Adresse - umweltamt@lkmsh.de - in der Zeit

vom 8. November 2021 bis einschließlich 7. Januar 2022

vorgebracht werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden in einem Erörterungstermin damit nicht behandelt. Für diese steht der Rechtsweg vor ordentlichen Gerichten offen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die fristgerecht vorgetragenen Einwendungen mit dem Antragsteller, den Behörden und den Betroffenen erörtert.

Der Erörterungstermin findet

am 23. Februar 2022 um 10:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Quenstedt OT Quenstedt Ascherslebener Weg 11 06456 Arnstein

statt.

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. Kann der Erörterungstermin an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt.

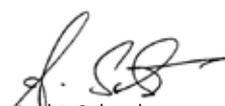
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung kein Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Die Entscheidung über den Antrag und damit auch die Entscheidung über die Einwendungen wird allen im Verfahren Beteiligten schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Sangerhausen, den 30. Oktober 2021


André Schröder
Landrat



„Für'n Arsch! Klo(Papier)Geschichten“ – kuriose Ausstellung über die Geschichte der Toilette

Am Welttoilettag, dem 19. November, wird im Museum Aschersleben eine neue Sonderausstellung eröffnet. Unter dem Titel „Für'n Arsch! Klo(Papier)Geschichten“ dreht sich in dieser thematisch alles um das geliebte ‚stille Örtchen‘.

Wir alle müssen seit nun mehr 1,5 Jahren mit dem Corona-Virus, der Pandemie und ihren Folgen leben, die uns aller Leben bis heute bestimmt. In den ersten Monaten des Jahres 2020 symbolisierten Bilder von leer geräumten Supermarktregalen die Pandemiesituation. Neben den Herstellern von Nudeln und Tiefkühlprodukten, profitierten auch die Toilettenpapierhersteller von den Hamsterkäufen. Mittlerweile hat sich die Lage normalisiert. Toilettenpapier ist in ausreichenden Mengen wieder vorhanden.

Diese Situation zum Anlass nehmend, zeigt das Museum Aschersleben mit einem Augenzwinkern in der kommenden Ausstellung Wissenswertes rund um die Geschichte der Toilette.

Im Sonderausstellungsraum des Museums erwartet die Besucher dann vier Monate lang jede Menge Kurioses, Historisches und Amüsantes. Weiß geflieste Wände und „Klo-Graffiti“ erzählen einiges über die Entstehung der Örtlichkeit, Toilettenhygiene, Kanalisation und mancherlei Unausgesprochenes. Ein als Sessel getarnter Nachtstuhl, ein englisches Water-Closet aus der Zeit um 1900, Zimmerklosetts mit und ohne Wasserspülung bis zur modernen Hightech-„Popodusche“ zeigen den Wandel der Toilette.



Darüber hinaus beinhaltet die unterhaltsame Exposition allerlei Informationen zur Geschichte der Hygienepapiere (vom Krepp zum Tissue) sowie interessante Fakten über das Aschersleber Abwassersystem.

Da das Thema Toilette uns alle tagtäglich beschäftigt, startet das Museum einen Aufruf an die Bevölkerung zum Mitmachen. Gesucht werden:

- Fotos von regionalen und internationalen Toiletten/Toilettenhäuschen, Aborten und Abtritten (historisch, kurios, extravagant)

- historische Fakten aus Aschersleben: Wo befand sich das erste öffentliche Toilettenhäuschen?

- besondere Klopapiergeschichten, v.a. auch Erlebnisse/Fotos aus der Corona-Pandemie als Klopapier eine bedeutende Rolle einnahm
- Klo-Witze (frei nach dem Motto: „Kennst du den...?“)

Die „Klo(Papier)Geschichten“ können per E-Mail noch bis 10. November 2021 an das Museum Aschersleben (museum@aschersleber-kulturanstalt.de) gesendet, oder als Beitrag auf Facebook/Instagram unter den Hashtags #vonderrolle #fürnarschausstellung #kloausstellung #museumaschersleben gestellt werden. Die Beiträge werden dann in die Ausstellungsgestaltung eingebunden.

Die Ausstellung entsteht in enger Kooperation mit dem LWL-Freilichtmuseum Detmold und dem LVR-Industriemuseum Papiermühle Alte Dombach in Bergisch Gladbach, auf deren Konzepten die Ausstellung beruht und die Leihgaben für die Ausstellung bereitstellen. Unterstützt wird das Museum außerdem vom Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben sowie von den Stadtwerken Aschersleben.

Ausstellung
„Für'n Arsch! Klo(Papier)Geschichten“
19.11.2021 bis 20.03.2022
Museum Aschersleben

Zukunftswerkstatt „WIE TICKEN JUNGE SALZLÄNDER?“

Der Jugendforscher, Simon Schnetzer hat im Auftrag der Agentur für Arbeit Bernburg in den letzten Monaten für die Studie der „Jungen Deutschen 2021“ auch im Salzlandkreis eine Studie „WIE TICKEN JUNGE SALZLÄNDER?“ durchgeführt. Die quantitativen Ergebnisse dieser Studie werden durch einen qualitativen Workshop mit Schüler*innen und Auszubildenden ergänzt. Diese Ergebnisse und Erkenntnisse, für die Zukunft möchten wir Arbeitgebern vorstellen. So zum Beispiel: Was ist unseren Jugendlichen wichtig oder welche Punkte sind bei der Ausbildungs- und Jobsuche für die jungen Erwachsenen ausschlaggebend?

Interessant sind die Ergebnisse insbesondere für Arbeitgeber, wenn sie Probleme haben ihre Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit jungen Menschen aus dem Salzlandkreis zu besetzen?

Am Donnerstag, den 25. November 2021 findet um 14.00 Uhr in der Veranstaltungsscheune in Aderstedt, einem Ortsteil von Bernburg in der Hauptstraße 8 die Zukunftswerkstatt „WIE TICKEN DIE JUNGEN SALZLÄNDER?“ statt. Anmeldungen für Arbeitgeber unter: bernburg.arbeitgeberservice@arbeitsagentur.de

Rätetreffen der Partnerstädte Peine und Aschersleben

Seit 31 Jahren währt nun schon die Städtepartnerschaft zwischen den Städten Peine und Aschersleben. Doch das traditionelle Treffen der Räte konnte weder im Oktober 2020 noch im Mai 2021 stattfinden – nachgeholt wurde es nun am 10. Oktober 2021.

Nach der Begrüßung des Oberbürgermeisters Andreas Michelmann in der Mensa des Gymnasiums Stephaneum, schloss sich ein Besuch der Firma NOVO-TECH GmbH & Co KG sowie ein Besuch in der Grafikstiftung Neo Rauch an.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen in der Villa Westerberge fand am Nachmittag die Besichtigung der Stephanikirche auf dem Kloster-



Foto: Stadt Peine

gut Winnigen statt, danach klang das Treffen der Räte 2021 bei Kaffee und Kuchen im Dorfgemeinschaftshaus Wilsleben aus.

Am 3. Oktober 1990 trafen sich die Peiner und Aschersleber Räte zum ersten Mal, seither findet der Austausch einmal jährlich, wechselnd in Peine oder in Aschersleben, statt.

Weihnachtsmärchen im Bestehornhaus: Die Geschichte von „Rotkäppchen“



Grafik: pixabay

Am Dienstag, dem 30. November 2021, lädt die Aschersleber Kulturanstalt zum Weihnachtsmärchen in das Bestehornhaus Aschersleben ein. Um 10:00 Uhr öffnet sich der Vorhang und das Ensemble des Nordharzer Städtebundtheaters zeigt seine Fassung des beliebten Grimm-Märchens „Rotkäppchen“.

„Es war einmal eine kleine süße Dirne, die hatte jedermann lieb, der sie nur ansah, am allerliebsten aber ihre Großmutter, die wusste gar nicht, was sie alles dem Kinde geben sollte.“

Rotkäppchen wird von ihrer Mutter mit Proviant zu ihrer erkrankten Großmutter geschickt. Da aber seit einiger Zeit im Märchenwald ein Wolf sein Unwesen treibt, wollen die Tiere und Freunde von Rotkäpp-

chen dem Jäger Bescheid sagen. Aber der Wolf kommt diesem Plan zuvor. Regisseur Thomas Wingrich freut sich: „Eine alte Geschichte, poetisch und fantasievoll erzählt. Und ein mutiges Mädchen ist immer aktuell! Genauso wie die Gefahren, die im Wald der Welt lauern, verführerisch oder auch gewalttätig. Ein Vergnügen für Klein und Groß soll es sein, diesem Rotkäppchen auf ihrem Weg zuzuschauen.“

Tickets für das Weihnachtsmärchen sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473 8409440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de), zum Preis von 5 € pro Kind und 7 € pro Erwachsenen erhältlich.

**Weihnachtsmärchen „Rotkäppchen“
Dienstag, 30. November 2021, 10 Uhr
Bestehornhaus Aschersleben**

Ein Schaufenster in der Innenstadt macht auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam

Am 25. November ist der „Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen“. Ein Tag, an dem auf der ganzen Welt Aktionen stattfinden, um Diskriminierung und Gewalt in jeder Form gegenüber Frauen zu bekämpfen.

Seit 1981 organisieren Menschenrechtsorganisationen an diesem Tag Aktionen und Veranstaltungen, bei denen die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Frauen thematisiert werden. Sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Zwangsprostitution, Sextourismus, häusliche Gewalt, Zwangsheirat und Beschneidung von Frauen stehen dabei besonders im Focus.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Aschersleben möchte auf diese Situation und auf die Hilfsangebote aufmerksam machen.

Um möglichst eine breite Masse zu erreichen, wurde dazu das Schaufenster in der Breiten Straße 5 in Aschersleben in eine thematische Informations-tafel verwandelt.

**25. November
Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen**
Gedenk- und Aktionstag zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Frauen und Mädchen

Schauen Sie nicht weg!

Direkte Hilfe bei Gewalt - rund um die Uhr

Polizeiinotruf 110
Hilfetelefon gegen Gewalt 08000 116 016
Frauen- u. Kinderschutzhaus 03473 3515 oder 0152 02893528

Stopp! Gewalt gegen Frauen!

Stolperstein-Verlegung für Fritz und Meta Cohn

Im Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ laden die Aschersleber Kulturanstalt und das Evangelische Kirchspiel Aschersleben vom 14. Oktober bis 09. November 2021 zu den Jüdischen Kulturtagen Aschersleben ein.

Mit Theater, Führungen, Liedern, Begegnungen und Gesprächen soll die Erinnerung wachgehalten und das jüdische Leben mit seiner Kultur erlebbar gemacht werden.

Es war ein strahlender Septembertag, an dem die Erinnerungssteine für das Ehepaar Cohn in der Altstadt von Aschersleben, Jügendorf 12, verlegt wurden. Lars Bremer, Mitglied des Arbeitskreises „Geschichte jüdischer Mitbürger in Aschersleben“, begrüßte alle Anwesenden.

David Löblich, ebenfalls im Arbeitskreis engagiert, erzählte aus dem Leben von Fritz und Meta Cohn. Fritz Cohn war der letzte jüdische Kantor, Lehrer und Prediger in Aschersleben.

Er wurde am 13. März 1906 in Breslau als Sohn des Fabrikanten Isidor Cohn und seiner Frau Fanny geboren. Fritz Cohn besuchte die Universität in Breslau und das Jüdisch-Theologische Seminar, er wurde allerdings dort noch nicht zum Rabbiner ordiniert.



Foto: Stadt Aschersleben

Als 1935 der Prediger David Regensburger in Aschersleben verstorben war, suchte die Gemeindevertretung eine Nachfolge und man wurde mit Fritz Cohn fündig.

In den Jahren 1935 und 1936 begann eine große Abwanderungsbewegung auch in der Jüdischen Gemeinde in Aschersleben; entweder in große Städte wie Berlin oder direkt ins Ausland. Die Gemeinde schrumpfte folglich immer mehr. Fritz Cohn stellte einen Antrag an die Gemeinde, um ihn aus

dem Dienstverhältnis zu entlassen, da er in Gera zum Kultusbeamten berufen werden sollte.

Bis 1938 arbeitete Fritz Cohn dann für die Geraer Gemeinde und ging von dort mit seiner Familie nach Berlin. Ein Jahr später verließ die Familie das Land und siedelte nach Amerika über. Dort änderten Fritz und Meta ihre Namen in Franklin und Miriam.

Von 1949 bis zu seinem Tod war Fritz Cohn Rabbiner in verschiedenen Gemeinden in Los Angeles und in verschiedenen jüdischen und zionistischen Organisationen tätig. Franklin und Miriam Cohn sind in ihrem Leben nie wieder nach Deutschland zurückgekehrt.

Ein jüdisches Sprichwort lautet: Ein Mensch ist erst dann vergessen, wenn sein Name vergessen ist. Kleine mit Messing überzogene, in die Gehwege eingelassene „Stolpersteine“ verhindern dieses Vergessen seit nunmehr 15 Jahren in Deutschland und Europa.

Der Künstler Gunter Demnig initiierte das Stolperstein-Projekt, das seit vielen Jahren durch den Arbeitskreis „Geschichte jüdischer Mitbürger in Aschersleben“ auch in der ältesten Stadt Sachsen-Anhalts gelebt wird

Informationen aus dem SFZ Ballhaus

Öffnungszeiten gültig ab 01. September 2021

	Mo-Fr	Sa	So
Schwimmbad	07 – 15 Uhr 17 – 21 Uhr	10 – 15 Uhr	15 – 20 Uhr
Sauna	10 – 21:30 Uhr Frauensauna Montag 10 – 15 Uhr	10 – 15 Uhr	15 – 20 Uhr
Arena/Beach/Klettern	07 – 21 Uhr	10 – 15 Uhr	15 – 20 Uhr
Fitnessstudio	07:30 – 21:30 Uhr	10 – 14 Uhr	14 – 18 Uhr

Preise gültig ab 01. September 2021

Schwimmbad	4,00 €	für 2 Std.	(3,50 € bei Ermäßigung)
Sauna	10,00 €	für 3 Std.	(7,50 € bei Ermäßigung)
Arena/Beachhalle	17,50 €	für 1 Std.	pro Feld
Kletterhalle	ab 6,00 €	für 1 Std.	

Veranstaltungen bis Ende 2021

- 06.11. Indoor Beachcup- Beachtennis des TSV SA & Tigers Heimspiel
- 07.11. Indoor Beachcup- Beachtennis des TSV SA
- 13.11. HCA Heimspiel
- 20.11. Tigers Heimspiel
- 27.11. HCA Heimspiel
- 04.12. Tigers Heimspiel
- 11.12. HCA Heimspiel

Corona-Regeln

- 3G Regel (Geimpft-Genesen-Getestet)
- Jeder Ballhaus Besucher muss seine persönlichen Daten dokumentieren.
- 1,50 m Abstand zu anderen Personen
- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz, wo kein Abstand gehalten werden kann
- regelmäßige Händedesinfektion

Kontakt:

Seegraben 7-8, 06449 Aschersleben

Tel.: 03473 226100, Fax: 03473 226208

E-Mail: info@aschersleben-ballhaus.de, Web: www.aschersleben-ballhaus.de



Grafikstiftung Neo Rauch

VORDER-MITTEL-HINTERGRUND

Hartwig Ebersbach – Stefan Guggisberg – Neo Rauch

Die Ausstellung präsentiert ein Zusammentreffen dreier in Leipzig lebender Künstlergenerationen: Hartwig Ebersbach, Stefan Guggisberg, Neo Rauch.

Ausstellung vom 31. Mai 2021 bis 20. März 2022

Veranstaltungen im November und Dezember 2021

ÖFFENTLICHE FÜHRUNG*

Sonntag, 14. November 2021 – 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

Sonntag, 12. Dezember 2021 – 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

ART AFTER WORK*

Mittwoch, 17. November 2021 – 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 15. Dezember 2021 – 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Zeit bis zum Abend entspannt genießen mit Kunst und Plaudereien bei einer Tasse Kaffee.

Die Grafikstiftung Neo Rauch gibt in Kooperation mit der Kaffeemänner Rösterei aus Aschersleben eine eigene Kaffeemischung Grafikstiftung Blend heraus. Der Grafikstiftung liegt die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen besonders am Herzen. Aus dem Erlös geht daher 1 Euro pro Verkauf zur Unterstützung der vielfältigen museumspädagogischen Projekte.

* Um Voranmeldung wird gebeten. Weitere Informationen zu der Ausstellung und zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Website www.grafikstiftungneorauch.de

Grafikstiftung Neo Rauch
Besthornpark
Wilhelmstr. 21-23
D-06449 Aschersleben

www.grafikstiftungneorauch.de
mail@grafikstiftungneorauch.de
Tel./Fax: +49(0)3473 9149344

Öffnungszeiten ab 1. November:
Mittwoch – Sonntag, 10:00 – 16:00 Uhr

Eintritt: 4,00 EUR, ermäßigt 2,50 EUR
Gruppen ab 10 Personen 2,50 EUR, ermäßigt 2,00 EUR; Freier Eintritt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr



Ausschreibung des bebauten Grundstücks – **Stephanikirchhof 19 (Scharren)** – durch die Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH als Treuhänder der Stadt Aschersleben.

Grundstücksgröße: 119 m², Gewerbefläche: ca. 85 m², Wohneinheit: ca. 126 m²

Nähere Informationen erhalten Sie unter: www.aschersleben.de>Stadtverwaltung> Ausschreibungen/Daten>Grundstücke sowie bei der SALEG mbH, Magdeburger Straße 36, 06112 Halle, Frau Kramm, Tel.: 0345 20516-12



Der Oberbürgermeister

Herzlich willkommen!

Schon seit August sind drei junge Menschen im Rathaus unterwegs, um in den verschiedenen Ämtern eine Ausbildung bei der Stadt Aschersleben zum Verwaltungsfachangestellten zu absolvieren.



Im August traten Sebastian Haedicke, Lea Borges und Sven Becker (v.l.n.r.) ihre Ausbildungsstellen zum Verwaltungsfachangestellten an.

Foto: Stadt Aschersleben

Impressum:

Herausgeber: Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
info@harzdruckerei.de, www.harzdruckerei.de

Redaktion: Annett Krake
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920
E-Mail: a_krake@aschersleben.de

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26

Verteilung: Zeitzer Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54, 06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10, Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt erscheint am 18. Dezember 2021.